

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## VENON PROJECTS AG

Zürich, im Februar 2021

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB's genannt) gelten für sämtliche Leistungen, welche im Rahmen eines Vertrages, durch die VENON Projects AG mit Sitz in Zürich gegenüber dem Auftraggeber erbracht werden.

Diese AGB's stellen einen integrierenden Bestandteil des jeweiligen Einzelvertrages dar. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kunden und Kundinnen sind nicht anwendbar, sofern sie nicht von der VENON Projects AG schriftlich anerkannt worden sind.

### 2. Umfang der Leistungen

Gegenstand des Vertrages ist die auf dem Angebot oder der Auftragsbestätigung vereinbarte Leistung.

Die VENON Projects AG ist berechtigt die Ausführung einzelner Verpflichtungen aus dem Vertrag an Dritte zu übertragen.

### 3. Ausführung der Leistung

Die VENON Projects AG hat die vereinbarten Leistungen mit fachgerechter Sorgfalt zu erbringen.

Zudem verpflichtet sich die VENON Projects AG zur Einhaltung von betrieblichen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen des Auftraggebers.

### 4. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt der VENON Projects AG alle benötigten Informationen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Zugänge für die Leistungserbringung sichergestellt, sowie die im Angebot oder der Auftragsbestätigung definierten, kundenseitigen Pflichten wie Stromanschluss, Catering, etc. erfüllt sind.

Erbringt der Kunde eine erforderliche Mitwirkungspflicht nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so sind die daraus entstehenden Folgen (z.B. Verzögerungen, Mehraufwände, usw.) vom Kunden zu tragen.

### 5. Verzug

Die Termine im Angebot und der Auftragsbestätigung sind nur dann verbindlich, wenn diese von den Parteien als solches bezeichnet worden sind, ansonsten gelten sie als unverbindlich.

### 6. Preis und Zahlungskonditionen

Der Preis und die Zahlungsfristen werden im Angebot und der Auftragsbestätigung definiert. Zusätzliche Leistungen nach Annahme des Angebotes werden dem Auftraggeber separat in Rechnung gestellt.

Die VENON Projects AG ist berechtigt ihre Leistung zu verweigern oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt.

### 7. Vertragsauflösung

Wird der Vertrag durch den Auftraggeber storniert ist die VENON Projects AG berechtigt folgende Aufwände in Rechnung zu stellen:

- Bis 60 Tage vor Anlass 20% der Auftragssumme
- Bis 30 Tage vor Anlass 50% der Auftragssumme
- Spätere Annullierung 100% der Auftragssumme

Überdies werden bereits angefallene Leistungen, sowie nicht annullierbare Kosten und Verbindlichkeiten Dritter mit Stichtag der Stornierung berechnet.

### 8. Höhere Gewalt

Die Venon Projects AG ist nicht haftbar für Verzögerungen in der Leistungserbringung oder für das Ausbleiben von Leistungen, wenn

die Verzögerung oder das Ausbleiben auf Umstände ausserhalb ihrer Kontrolle zurückzuführen sind.

### 9. Bewilligungen

Der Auftraggeber ist für das Einholen sämtlicher Bewilligungen, Konzessionen und Lizenzen verantwortlich. Ebenso muss der Auftraggeber für die entsprechenden Kosten aufkommen.

### 10. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche durch die VENON Projects AG selbst, oder an Dritte von der VENON Projects AG beauftragten erbrachten Leistungen (Sach- und Dienstleistungen) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber im Eigentum der VENON Projects AG.

Die VENON Projects AG ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im öffentlichen Register eintragen zu lassen. Der Auftraggeber ist verpflichtet eine schriftliche Erklärung dazu abzugeben, sollte dies erforderlich sein.

### 11. Haftung

Die VENON Projects AG haftet für direkte Personen- und Sachschäden, welche im Zusammenhang mit der vereinbarten Leistungserfüllung durch sie oder von ihr beauftragte Dritte entstanden sind, sofern der VENON Projects AG ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

Jede weitere Haftung, insbesondere für direkte Schäden oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn, Mehraufwendungen, zusätzliche Personalkosten, Datenverlust oder Ansprüche Dritter wird ausdrücklich ausgeschlossen.

### 12. Versicherungen

Der Auftraggeber haftet für Feuer- und Elementarschäden sowie Beschädigungen und Diebstahl an dem von der VENON Projects gemieteten Material. Dies gilt auch für Material welches die VENON Projects AG bei Dritten zu gemietet hat.

### 13. Immaterielle Güterrechte

Sämtliche Immaterialgüterrechte, inklusive Nutzungs- und Bearbeitungsrechte an den von VENON Projects AG geschaffenen Erzeugnissen (wie z. B. Pläne, Zeichnungen, Modelle etc.) stehen in ausschliesslichem und uneingeschränktem Eigentum der VENON Projects AG.

Die VENON Projects AG ist berechtigt die bei der Vertragserfüllung verwendeten Ideen, Konzepte, Methoden und Techniken, einschliesslich des erworbenen Know-hows auch anderweitig frei zu verwenden. Die Geheimhaltung von vertraulichen Daten und Unterlagen bleibt davon unberührt.

### 14. Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass die VENON Projects AG Daten des Vertragsverhältnisses mit dem Auftraggeber verarbeiten und nutzen darf.

Die VENON Projects AG darf das Vertragsverhältnis sowie die konkrete Tätigkeit als Referenz verwenden.

### 15. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen in diesen AGB's ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

### 16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche, auch internationale Streitigkeiten, ist Zürich.

Es gilt ausschliesslich das Schweizer Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und des Wiener Kaufrechts.